STADT BIBERACH

Kämmereiamt
20 - Leo/pf
Biberach, 07.03.2011

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 34/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	**öffentlich**	**Sitzungsdatum**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**
Gemeinderat in Stiftungssachen Gemeinschaftliche Kirchenpflege	Ja	28.03.2011			

Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege

I. Beschlussantrag

1. Die Jahresrechnung 2010 der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege Biberach wird nach § 95 Abs. 2 GemO festgestellt.
2. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.975,00 € auf der HHSt. 370.650 - Geschäftsausgaben wird zugestimmt. Die Deckung ist gewährleistet durch Wenigerausgaben bei der HHSt. 370.540 - Bewirtschaftungskosten in Höhe von 172,09 €, bei HHSt. 370.524 - Wartungskosten in Höhe von 682,80 €, bei HHSt. 370.5212 - Unterhaltung der Glocken und Turmuhr in Höhe von 873,05 €, bei HHSt. 370.5211 - Unterhaltung der Orgel in Höhe von 879,81 € und bei HHSt. 370.500 - Unterhaltung der Stadtpfarrkirche in Höhe von 367,25 €.

II. Begründung

Die Jahresrechnung 2010 der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege wurde am 01.02.2011 abgeschlossen. Sie wurde im Februar 2011 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 18.02.2011 gem. § 110 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügten Schlussbericht erstattet. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat in Stiftungssachen, die Jahresrechnung 2010 festzustellen.

Der Schlussbericht wird - wie in den Vorjahren - aus Vereinfachungsgründen mit der Feststellungsvorlage des Kämmereiamtes an den Gemeinderat in Stiftungssachen verbunden.

...

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Das Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege Biberach ist zur förmlichen Feststellung nachfolgend dargestellt.

Leonhardt

Ergebnis der Jahresrechnung 2010

A) des Verwaltungshaushalts

1. Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan	112.600,00 €
b) nach der Jahresrechnung	111.972,52 €
Wenigereinnahmen bzw. Wenigerausgaben	627,48 €
2. Zuführung an den Vermögenshaushalt	
a) nach dem Haushaltsplan	0,00 €
b) nach der Jahresrechnung	0,00 €
Mehr-/Wenigerzuführung	0,00 €
3. Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	59.000,00 €

B) des Vermögenshaushalts

1. Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan	0,00 €
b) nach der Jahresrechnung	0,00 €
Wenigereinnahmen bzw. Wenigerausgaben	0,00 €
2. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	
a) nach dem Haushaltsplan	0,00 €
b) nach der Jahresrechnung	0,00 €
Wenigerentnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00 €
3. a) Übertragene Haushaltsmittel (HER)	0,00 €
b) Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	0,00 €

C) der Vermögensrechnung

1. Geldvermögen	
Stand zum 01. Januar 2010	0,00 €
Zugang	0,00 €
Abgang	0,00 €
Stand zum 31. Dezember 2010	0,00 €
2. Allgemeine Rücklage	
Stand zum 01. Januar 2010	0,00 €
Zuführung	0,00 €
Entnahme	0,00€
Stand zum 31. Dezember 2010	0,00 €

3. Kredite
sind nicht vorhanden

...

Anlagen

1 Beschreibung